

WOHNGELD-TIPPS

Stand: Juni 2018

Wenn du als Freiwillige*r im FSJ Kultur eine eigene Wohnung mietest und die Miete vom eigenen Konto überweist, hast du in der Regel die Möglichkeit, Wohngeld zu beantragen. Eine eigene Wohnung kann auch ein WG-Zimmer sein. In diesem Fall musst du erklären, dass du alleine wirtschaftest. Außerdem ist ganz wichtig, dass die Wohnung deinen Lebensmittelpunkt darstellt. Dazu musst du deine neue Wohnung als Hauptwohnsitz (=das, was auf deinem Personalausweis steht) anmelden.

Viele Freiwillige hatten mit ihrem Antrag schon Erfolg!

WOHNGELD

- ... ist ein Zuschuss zur Miete (also nicht die Bezahlung der vollen Miete!),
- ... ist kein Almosen des Staates: Wer berechtigt ist, hat darauf einen Rechtsanspruch.
- ... erhält man ab dem Monat der Antragstellung (frühestens ab dem Monat, in dem man Miete zahlt).

WANN HAST DU ANSPRUCH AUF WOHNGELD?

Diese Frage ist leider nicht leicht zu beantworten.

Wichtig ist, dass du nicht zu viel Geld zur Verfügung hast, aber – und das ist der Knackpunkt – auch nicht zu wenig Geld.

Zu wenig Geld darfst du nicht haben, weil du sonst eine andere Sozialleistung beantragen müsstest – zum Beispiel Arbeitslosengeld II („Hartz IV“). Hierzu stellen wir auf Wunsch gern weitere Informationen zur Verfügung.

Das heißt, du musst als Einkommen monatlich etwa 80% des so genannten „Mindestbedarfssatzes“ zur Verfügung haben (der Begriff kommt allerdings im Wohngeldgesetz so nicht vor).

Der „Mindestbedarfssatz“ setzt sich zusammen aus:

- dem Sozialhilferegelsatz (also: ALG II; genannt „Hartz IV“) von zurzeit 416 Euro (Stand 2018) und
- deiner Warmmiete.

Beispiel

Du zahlst eine Warmmiete von 400 Euro, dann hast du einen „Mindestbedarfssatz“ von 816 Euro.

Warmmiete (z. B.)	400 Euro
Sozialhilferegelsatz	+ 416 Euro
Mindestbedarfssatz	816 Euro
davon 80%	ca. 652 Euro

Deine Einnahmen könnten folgendermaßen aussehen:

Taschengeld	360 Euro
Kindergeld	190 Euro
Unterstützung der Eltern	100 Euro
Zielbetrag	650 Euro

Um Wohngeld beantragen zu können, musst du ungefähr diese Summe nachweisen können:

- Etwas mehr ist meistens kein Problem. Allerdings: Je höher dein Einkommen ist, desto geringer fällt das Wohngeld aus.

- Weniger lässt sich eventuell ausgleichen, indem du dir (pro forma) bestätigen lässt, dass dir noch jemand (z. B. deine Großeltern) monatlich einen Betrag zuschießt. Oder du hast einen Nebenjob und kannst die Einnahmen angeben. Oder du bekommst eine Waisenrente.

– bitte wenden –

VORGEHENSWEISE

1. Sobald du weißt, dass du in eine bestimmte Stadt ziehen wirst, schreibe einen formlosen Antrag und lass dir auf der Behörde den Erhalt bescheinigen. Wohngeld wird rückwirkend ab dem Tag der Antragstellung gewährt! Dazu muss der Antrag aber noch nicht vollständig und auf dem richtigen Formular sein. Falls du nicht extra hinfahren kannst, geht auch ein Einschreiben mit Rückschein.
2. Melde deinen neuen Wohnort als Hauptwohnsitz an.
3. Besorge dir ein Wohngeld-Antragsformular (Adressen siehe unten).
4. Sobald du eine Wohnung hast, berechne deine Wohnfläche (bei Wohngemeinschaften dein Zimmer + prozentualer Anteil von Wohnzimmer oder Ähnlichem; Küche und Bad zählen jedoch nicht).
5. Falls du in einer Wohngemeinschaft wohnst, schreibe, dass ihr getrennte Haushalte habt, am besten mit diesem Satz: „Wir sind keine Bedarfsgemeinschaft“.
6. Schreibe, dass du nicht oft nach Hause fährst, zum Beispiel weil das zu weit weg ist. Der Familienhaushalt darf nicht mehr der Mittelpunkt deiner Lebensbeziehungen sein. (Ein monatlicher Wochenendbesuch kann schon bewirken, dass Wohngeld abgelehnt wird.)
7. Weise nach, dass sich dein Einsatz im Freiwilligendienst sowie deine persönlichen Beziehungen, deine Freizeitaktivitäten etc. am Ort der Wohnung abspielen (z. B. Mitgliedschaft im Sportverein, VHS-Bescheinigung, Chor, Stammtisch ...).
8. Reiche den vollständigen Antrag ein – am besten persönlich und mit allen Unterlagen. Falls noch etwas fehlen sollte, kannst du das aber auch noch nachreichen.

WIE KOMME ICH AN DEN WOHNGELDANTRAG?

Antragsformulare bekommt man bei der örtlichen Wohngeldstelle (zu finden unter: www.wohngeld.org/antrag.html) oder im Internet. Als Nachweise für den Antrag benötigt man mindestens:

- Kopie des FSJ/BFD-Vertrags,
- Kopie des Mietvertrags (bei einem WG-Zimmer + eine Erklärung, welchen Wohnraum du von der Gesamtfläche nutzt),
- Kontoauszug, aus dem hervorgeht, dass du die Miete selbst bezahlst,
- Kopie deines Personalausweises,
- Nachweis(e) der weiteren Einkünfte, am besten Unterhalt der Eltern (mit Kontoauszügen belegen).

Manchmal werden noch weitere Nachweise verlangt.

WEITERE TIPPS

- Offizielle Hinweise erhältst du
 - beim Bayerischen Innenministerium: <http://www.stmb.bayern.de/wohnen/wohngeld/index.php>
 - beim Bundesministerium für Umwelt, Natur-Schutz, Bau und Reaktorsicherheit <http://www.bmu.de/themen/stadt-wohnen/wohngeld/>
 - unter www.wohngeldantrag.de oder
 - direkt beim Sozialamt beziehungsweise im Rathaus eurer Stadt.
- Wohngeldrechner im Internet gibt es etwa unter: www.wohngeld.org/wohngeldrechner.html.
- Das Genehmigungsverfahren kann dann ein bis drei Monate dauern. Es bietet sich also an, auch nach dem ersten formlosen Antrag zügig alle weiteren Unterlagen zu sammeln und einzureichen. Ein persönlicher Kontakt zu den Sachbearbeiter_innen ist dringend zu empfehlen. Ein Anruf der Eltern oder deiner Einsatzstelle kann manchmal Wunder bewirken!

SCHLUSSBEMERKUNG

Alle Angaben ohne Gewähr.

Bitte halte uns auf dem Laufenden, welche Erfahrungen du machst. Danke und viel Glück!